

■ **Als Beitrag zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt** unterzeichnen alle verantwortlichen Übungsleitungen und Trainer im Verein diese Verhaltensrichtlinien.

1. Für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen übernehmen wir, die Turbo-Schnecken Lüdenscheid e. V., Verantwortung. Bei uns haben sexualisierte, körperliche, physische, emotionale und psychische Gewalt und Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz!
2. Wir achten auf einen guten Umgangston untereinander und handeln stets nach dem Motto: „Ich füge niemandem etwas zu, was ich auch nicht will, was mir zugefügt wird!“. Diese Umgangsformen werden auch in Textnachrichten stets beachtet.
3. Wir werden stets alles, was uns möglich ist tun, um unsere Teilnehmer zu schützen. Dabei achten wir vor allem auf die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keinerlei Gewalt und Druck, sei es psychischer, physischer oder sexualisierter Art, aus. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
4. Wir achten auf unsere Teilnehmer und fördern ihre persönliche und sportliche Entwicklung. Dabei ist uns stets bewusst, dass wir eine Vorbildfunktion haben. Wir leiten unsere Teilnehmer zu einem angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an und vermitteln ihnen Respekt, Toleranz und Fair Play.
5. Da wir in sozialen Medien vertreten sind, verpflichten wir uns, keine Bild- und Videobeiträge zu veröffentlichen, die beleidigend oder entwürdigend anderen gegenüber sind. Außerdem werden keine diskriminierenden oder rechtswidrigen Inhalte gepostet.
6. Übungen und Hilfestellungen, bei denen Kontakt notwendig ist, werden nach Möglichkeit an einem anderen Übungsleiter demonstriert. Ist eine dauerhafte Hilfestellung notwendig, wird dies vorrangig durch einen anderen Teilnehmer durchgeführt. Falls dennoch Körperkontakt während des Trainings unvermeidbar ist, wird dies im Vorhinein mit dem Teilnehmer abgesprochen. Der Übungsleiter wartet hier ein eindeutiges „Okay“ des Teilnehmers ab.
7. Bei Sammlungsveranstaltungen gibt es keine unsittlichen Berührungen.
8. Foto-/Videoaufnahmen sowie Sprachnachrichten dürfen während des gesamten Trainings nicht gemacht werden. (Bezüglich der Foto- und Filmrechte wird auf unser Formular auf der Homepage verwiesen.)
9. Wir achten auf eine gesunde Übungsleiter-Teilnehmer-Beziehung. Im Falle eines Tröstens oder Beglückwünschens wird zunächst gefragt, ob ein Einverständnis mit z. B. einer Umarmung für den Teilnehmer okay wäre.
10. Einzelgespräche werden grundsätzlich nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Sollte dies im Einzelfall ausnahmsweise erforderlich sein, ist der Teilnehmer zuvor zu fragen, ob gegebenenfalls die Tür zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit geschlossen werden soll.
11. Einzeltrainings werden zuvor abgesprochen und angekündigt.
12. Alle Übungsleitungen und Trainer unterstützen die Präventionssätze und legen freiwillig ein erweitertes Führungszeugnis sowie den Ehrenkodex vor.

■ Sonderleitlinien bezüglich des Studios:

1. Bei Probetrainings oder Messungen (z. B. Check-Ups) sind zuvor folgende Fragen zu stellen und erst nach einem eindeutigen „Okay“ durchzuführen:
 - a) Darf ich Blutdruck messen?
 - b) Ist es für dich in Ordnung, wenn ich dich berühre?
2. Während es Check-ups sowie bei der Bewegungsanalyse soll der Teilnehmer eine lange Hose tragen. Bei der Terminvergabe ist dies vorab zu kommunizieren. Falls der Teilnehmer keine lange Hose trägt, obliegt es dem Trainer einen neuen Termin für die Bewegungsanalyse abzustimmen.
3. Während des Trainings werden viele Erklärungen gegeben und Fragen gestellt.
4. Es wird beidseitig ein angemessener Abstand eingehalten, damit sich Trainer wie auch Teilnehmer wohlfühlen.
5. Das Handy darf für die Erreichbarkeit selbstverständlich eingeschaltet bleiben. Fotos und Videos dürfen im gesamten Studiobereich nicht getätigt werden.

■ Sonderleitlinien bezüglich der Angebote für Kinder- und Jugendliche:

1. Während der Sportangebote für Kinder und Jugendliche werden die Umkleieräume grundsätzlich von der Übungsleitung betreten. Ist ein Betreten jedoch erforderlich, geschieht dies nur durch gleichgeschlechtliche Aufsichtspersonen. Folgende Regeln sind hierbei zu beachten:
 - Anklopfen und die Teilnehmer bitten, sich etwas anzuziehen.
 - Fragen, ob alles in Ordnung ist.
 - Eventuell zu zweit die Umkleide betreten.
 - Nur im äußersten Notfall darf eine nicht gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson die Umkleide betreten. Die ist ebenfalls zuvor anzukündigen.
 2. Die Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuer tragen die Aufsichtspflicht im Dusch- und Umkleidebereich. Fotografieren und Filmen ist hier grundsätzlich untersagt. Der Dusch- und Umkleidebereich ist kein Aufenthaltsraum. Türen sollten nach dem Betreten oder Verlassen immer geschlossen werden.
 3. Ab Betreten der Halle trägt die Übungsleitung die Aufsichtspflicht. Kinder sind nach dem Training pünktlich abzuholen. Kommt es zu einer Verspätung wird um Mitteilung an die Übungsleitung gebeten. Fahrgemeinschaften, die Abholung der Kinder durch eine andere Person oder das Einverständnis, dass Kinder alleine den Heimweg antreten dürfen, sind schriftlich anzukündigen. Auf unseren **„Nach Hause-Zettel“** wird hingewiesen.
 4. Die Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder ist zuvor mit den Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuern abzusprechen. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist einzuholen.
 5. Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen sollen mit mindestens zwei Personen abgehalten werden, um das Vier-Augen-Prinzip sowie die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
 6. Kinder und Jugendliche werden nicht allein in den Privatbereich der Übungsleitungen mitgenommen.
- ➡ Diese Verhaltensregeln bilden die Grundlage meiner Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese werden stets aktualisiert.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mein Verhalten und Handeln danach ausrichten werde.

Name

Ort, Datum

Unterschrift